



Gemeinde Baddeckenstedt

Der Bürgermeister
61.26.02/13.14.0-Me/Kie

Baddeckenstedt, den 09.03.2017

(☎ Kiehne)

Status: nicht öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Baddeckenstedt	DS Nr.: X/014 (Ba) Stabstelle der Samtgemeinde Sachbearbeiter/in: Dieter Meister			
Aufstellung des Bebauungsplans „Wachtekamp“, mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Oelber a. w. W. der Gemeinde Baddeckenstedt; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Baddeckenstedt	16.03.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Baddeckenstedt	23.03.2017	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Beschlussvorschlag:

1. Dem **beigefügten Abwägungskonzept** des Planungsbüros Planerzirkel, Hildesheim zu den im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Dem **vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans** „Wachtekamp“ mit örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Oelber a. w. W. nebst Entwurfsbegründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden diese Verfahrensschritte gleichzeitig durchgeführt.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Baddeckenstedt hatte in seiner Sitzung am 15.10.2015 unter den Beschluss für die Aufstellung des og. Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die weitere Beschlusslage hatte ferner zum Inhalt, dass eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgenommen wird. Diese fand am 25.11.2015 im Dorfgemeinschaftshaus in Oelber a. w. W. statt. Im Anschluss daran wurde mit Anschreiben vom 16.12.2015 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit

einer Frist bis zum 20.01.2016 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Beteiligung sind von verschiedenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange einige Anregungen vorgebracht worden, die einer näheren Betrachtung und ggf. Umsetzung im weiteren Verfahren bedurften.

Insbesondere waren einzelne Inhalte und Fragestellungen zu untersuchen, die auch teilweise eine Einholung entsprechender Fachgutachten zur Folge hatten. Diesbezüglich wird auf die Verwaltungsvorlage DS Nr. X/007 verwiesen, ebenso auf die dazu ergänzenden Vermerke der Verwaltung vom 02.02.2017 zum Thema Krötenwanderung und vom 06.02.2017 zum Thema Silobetrieb – alles behandelt in der 2. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Baddeckenstedt am 16.02.2017 unter TOP 6.

Zuletzt gab es dann noch am 23.02.2017 eine interfraktionelle Sitzung des Gemeinderates unter gleichzeitiger Teilnahme des Planungsbüros und der Verwaltung, in der verschiedene Einzelheiten zu den Planinhalten angesprochen worden sind. Hierbei sind aber noch nicht alle Dinge abschließend besprochen bzw. festgelegt worden.

Nach den jeweiligen Fraktionssitzungen sollen nunmehr noch folgende Festsetzungen erfolgen bzw. bestehen bleiben:

1. Nördliche Zufahrt zum Baugebiet über den Wartjenstedter Weg ermöglichen.
2. Gestaltung von Hecken als Naturgehölz
3. Begrenzung der Heckenhöhe auf 2,00 Meter.

Die Vertreter des Planungsbüros werden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.03.2017 und des Rates am 23.03.2017 anwesend sein und die Planinhalte vorstellen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die in der Verwaltung geführte Interessentenliste für einen Bauplatz mittlerweile einen Bestand von 26 Interessenten aufweist. Es wird angeregt, diesen Personenkreis zu gegebener Zeit anzuschreiben und zu einer gesonderten Informationsveranstaltung einzuladen.

Dieser Drucksache ist neben dem Abwägungskonzept des Planungsbüros der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift und textlichen Festsetzungen beigelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- K E I N E -

ANLAGEN